

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

4.7.1931 (No. 153)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Ergebnis:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Herausgeber:
Nr. 953
und 954
Verlagsanstalt:
Karlsruhe
Nr. 9515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
L. B.
G. W. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in verkürztem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für fremdzeitliche Vergütung übernommen. Wochensatzung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Jena-Händlerzeitschrift für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Offizianten und Bildung, Badische Kultur und Geselligkeit, Badische Wochenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Einigung in Paris?

Weiterzahlung der ungeschuldeten Annuitäten 500-Millionen-Anleihe für die Reichsbahn

Die amerikanisch-französischen Verhandlungen in Paris haben nach einem französischen Kommuniqué in der Nacht zum heutigen Samstag zu einer Einigung über wichtige Punkte geführt. Amerika soll sich mit der Aufrechterhaltung der ungeschuldeten Zahlungen des Youngplans durch Deutschland einverstanden erklärt haben. Auch seien noch weitere Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen worden, mit denen sich der französische Ministerrat heute nachmittags beschäftigen werde, und man hoffe, daß eine vollständige Einigung vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Mächte sehr bald erzielt werde. In einer weiteren Mitteilung der Havas-Agentur heißt es:

„Die Verhandlungen, die seit über einer Woche in Paris zwischen dem amerikanischen Schatzsekretär Mellon und den französischen Ministern geführt wurden, haben in der Nacht zum Samstag zu einer Einigung geführt, die der französische Ministerrat am Samstagmorgen zu ratifizieren haben wird. Die zu treffende Regelung bestätigt den wesentlichen Grundgedanken des französischen Gegenantrages, nämlich die Unterbrechung der Zahlungen der ungeschuldeten Youngannuität durch Deutschland, d. h. die Verzögerung der Reparationen. Das sei für die französischen Delegierten ein wichtiges Ergebnis. Nunmehr müsse man die Zustimmung der anderen an den Reparationen interessierten europäischen Mächten zu den Durchführungsmodalitäten des Hoover-Moratoriums erlangen und ferner die Wiederinbetriebnahme des Youngplans nach der einjährigen Zahlungsstillepause, die nach dem amerikanischen Vorschlag bis zum 1. Juli 1932 geht. Es scheint, daß die bereits über das ganze System zwischen Amerika und Frankreich erzielte Einigung die allgemeine Verständigung erleichtern werde, da die anderen Mächte weniger stark durch die Einstellung der Zahlungen Deutschlands in Mitleidenschaft gezogen würden.“

Es müßten nun noch zwei Punkte geklärt werden, erstens die 500 Millionen Goldmark, die die ungeschuldeten Annuitäten darstellen, die Deutschland an Frankreich entrichten, und die Frankreich durch Vermittlung der Internationalen Zahlungsbank Deutschland wieder zur Verfügung stellen werde, die aber nicht dem Reich als solchem geliehen werden, sondern der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, so daß die deutsche Anleihe also einen kommerziellen Charakter haben werde, zweitens, wenn Deutschland nach Ablauf der zwölfmonatigen Zahlungsstillepause ein neues Moratorium beantragen würde, wozu der Youngplan ihm das Recht gebe, weitere 500 Millionen Goldmark bei der W.B. auf Grund des Art. 199 des Youngplans einzuzahlen zu müssen; Frankreich sehe die Möglichkeit zu, von dieser Klausel befreit zu werden.“

Französische Kommentare

W.B. Paris, 4. Juli. (Tel.) Die Einigung, die heute nacht zwischen den amerikanischen und den französischen Unterhändlern erzielt worden ist, wird in dem offiziellen Kommuniqué als eine grundsätzliche bezeichnet. Die Einzelheiten sind, soweit es sich um die an die Reichsbahn zu leistenden, nicht geschuldeten Zahlungen handelt, bekannt. Jedoch ist authentisch über alle technischen Einzelheiten, namentlich über die Frage des Garantiefonds, noch nichts bekannt geworden. Zweifellos wird hierüber Zuverlässiges erst nach dem Ministerrat, der heute nachmittags um 16 Uhr zusammentreten wird, veröffentlicht werden. Auch geht weiter aus dem offiziellen Kommuniqué noch aus den Berichten der Morgenpresse hervor, ob sich die Amerikaner nach dem französischen Ministerrat nochmals mit den französischen Unterhändlern treffen werden, um den Text des Abkommens zu paraphrasieren.

Was aber festzustellen scheint, ist, daß die Signatur des Youngplans binnen kurzem zu einer Konferenz zusammenzutreten werden, um gewisse technische Einzelheiten, namentlich die Frage des Garantiefonds, zu regeln, die offenbar nicht vollkommen gelöst wurde, da man hierüber nur gewisse Indikationen gegeben zu haben scheint. In dieser Frage dürfte das englische Schatzamt ein bedeutendes Wort mitzusprechen haben. Die zu erwartenden Verhandlungen der Youngplan-Signatäre sollen jedoch, wie „New-York Herald“ hervorhebt, bis zum 15. Juli beendet sein.

Die Einigung über die beiden ersten Punkte (Zahlung der ungeschuldeten Annuitäten und deren restlose Abführung an die Reichsbahn) ist bekannt. Das „Journal“ will berichten können, daß die französischen und die amerikanischen Unterhändler sich grundsätzlich auf fünf Jahre bez. die Rückzahlungen geeinigt hätten, jedoch mit der Bestimmung, daß diese fünf Jahre von Fall zu Fall, wenn der Youngplan regelmäßig ausgeführt wird, erneuert werden könnten, so daß man auf 10, 15 und vielleicht sogar auf 25 Jahre kommen würde.

Aber das Garantiefondsproblem bringt eine etwas positivere Meldung der „Welt“ mitteilt, insofern, als er erklärt, daß nötigenfalls dieser Garantiefonds durch eine internationale Anleihe aufgebracht werden soll. Das würde voraussetzen, daß die zwischen den Amerikanern und den Franzosen in Aussicht genommene Regelung nicht die Zustimmung vor allem Englands findet.

Der „Matin“ schreibt: Erstaunlich ist, daß Länder, die sich durch dieses Moratorium geschädigt erklären, geglaubt haben, Washington ihre hergeleitete Zustimmung gerade in dem Augenblick mitteilen zu sollen, in dem Frankreich versucht, ihre Interessen zu verteidigen. Die französische Regierung hat jedenfalls der ganzen Welt bewiesen, daß in 12 Monaten, wenn sich die Wirkung des Hoover-Vorschlags beurteilen las-

Letzte Nachrichten

Das Pariser Ergebnis

Noch nicht ausreichend für Washington
W.B. New York, 4. Juli. (Tel.) Die New-Yorker Blätter heben heute hervor, daß die bisher in Paris erzielte Einigung noch nicht als ausreichend und für Washington annehmbar anzusehen sei.

Unterstaatssekretär Castle erklärte, daß das französische Kommuniqué noch nicht die prinzipielle Zustimmung Frankreichs zum Vorschlag Hoovers darstelle. Solange Frankreich nicht alle Punkte angenommen habe, auf denen die amerikanische Regierung bestehe, könne von einer Einigung noch nicht gesprochen werden. Präsident Hoover hat seine Wochenreise nach Capitan verlassen, um das Ergebnis der heutigen Sitzung des französischen Ministerrats abzuwarten.

„New York Times“ und „Herold Tribune“ betonen in ihrem anlässlich des heutigen Unabhängigkeitstages erscheinenden Leitartikel fast übereinstimmend, daß die Vereinigten Staaten ihre Unabhängigkeit und ihre daraus erwachsende Stärke jetzt dazu bemühen müßten, um mit der übrigen Welt zusammenzuarbeiten. Die Zeiten des misstrauischen Weisheitsstrebens seien endgültig vorüber. „New York Times“ schreibt, daß kein förmlicher Vertrag notwendig sei, um es Amerika zu ermöglichen, für die großen Forderungen von Frieden und Freiheit mit Großbritannien und den Nationen des Kontinents zusammenzugehen.

Sitzung des Reichskabinetts

W.B. Berlin, 4. Juli. (Tel.) Wie wir erfahren, ist das Reichskabinetts heute vormittags 11 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten, in der sowohl die außenpolitische Lage wie innenpolitische Fragen besprochen wurden.

Englische Kommentare

W.B. London, 4. Juli. (Tel.) Die in der heutigen Morgenpresse veröffentlichten Pariser Nachrichten über die französisch-amerikanischen Verhandlungen sind im allgemeinen auf eine optimistischere Note abgestimmt.

„Daily Telegraph“ rechnet damit, daß bis Sonntag eine Lösung gefunden werden wird. Die meisten französischen Forderungen seien, wie das Blatt wissen will, bewilligt worden. Andererseits sei von französischer Seite die von den Amerikanern gestellte Bedingung, daß die Rückzahlungsfrist für die ungeschuldeten Zahlungen 25 Jahre betragen soll, angenommen worden.

Die diplomatischen Korrespondenten des „Daily Telegraph“ und des „Daily Herald“ legen die Erklärung Snowdens im Unterhaus, wonach die englische Regierung nicht bereit sei, weitere Opfer zu bringen, wenn die anderen Parteien nicht zur Mitarbeit bereit seien, dahingehend aus, daß sich diese Bemerkung auf Frankreichs Forderung beziehe, England solle auf seinen Anspruch auf die von Frankreich im Falle eines deutschen Moratoriums bei der W.B. einzuzahlende Garantiesumme verzichten. Diese auf eine Änderung der Bestimmungen des Youngplans hinauslaufende Forderung Frankreichs bildet nach Ansicht des „Daily Herald“ das einzige verbleibende Hindernis.

Der Reichspräsident

zum amerikanischen Unabhängigkeitstag

W.B. Washington, 5. Juli. (Tel.) Reichspräsident von Hindenburg sandte an den Präsidenten Hoover ein Glückwunschsgramm zum Unabhängigkeitstage, das mit den Worten schließt: „Ich hoffe aufrichtig, daß sich die zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland bestehenden freundschaftlichen Beziehungen immer mehr festigen werden und daß die von Ihnen eingeleitete hochherzige Aktion sich für die ganze Welt segensreich auswirken möge.“

Reichsaußenminister Dr. Curtius hat heute den amerikanischen Botschafter Sadett besucht, um ihn persönlich die Glückwünsche anlässlich des amerikanischen Nationalfeiertages auszusprechen.

Englischer Flottenbesuch in Kiel

W.B. Kiel, 4. Juli. (Tel.) Zum ersten Male seit dem Kriege hatten heute englische Kriegsschiffe einem deutschen Hafen einen Besuch ab. Es handelt sich um das zweite britische Kreuzergeschwader, das am heutigen Vormittag nach einer längeren Kreuzfahrt in der Ostsee, die es zuletzt nach Stockholm geführt hatte, zu einem mehrtägigen inoffiziellen Besuch in den Kieler Hafen einlief. Die Kreuzer „Dorsetshire“ und „Porpoise“ wurden in üblicher Weise mit Flaggen, Salut und Spielen der Bordkapellen begrüßt. Auf sämtlichen deutschen Kriegsschiffen hatten die Mannschaften Paradeaufstellung genommen.

sen wird, ohne oder gegen Frankreich nichts wird unternommen werden können.

„Journal“ endlich sagt: Unbestreitbar kann das Abkommen als gesichert angesehen werden. Die Tatsachen haben zweifellos zur Beschleunigung der Lösung beigetragen, einmal die Verschärfung der Krise in Berlin, die die Anwendung der amerikanischen Initiative immer dringlicher machte, und 2. die Möglichkeit einer englischen Intervention, die unter dem Vorwand, die Debatte zu erleichtern, uns ganz einfach einer sofortigen Revision des Youngplans entgegengeführt hätte.

Die Monroe-Doktrin einfiel und lebt

(Zu Monroes 100. Todestag, 4. Juli 1931.)

Es ist ein unbestreitbarer Vorteil, wenn einem die bestens gelungene Formulierung eigener Regeln wohlwollenden Handelns wie ein Schatten vorausleuchtet. In dieser Lage befinden sich seit über 100 Jahren die Vereinigten Staaten von Amerika — wobei zu bemerken ist, daß besagter Schatten die angenehme Möglichkeit eröffnet, die je nach Umständen erwünschte Gestalt anzunehmen.

„Amerika den Amerikanern“. Dies die kürzeste, schlagwortartige Form der vom Präsidenten Monroe 1823 aufgestellten berühmten Botschaft. Weit deutlicher geht das Gegenständliche aus dem Nebeneinander der beiden Kernpunkte hervor: 1. keine Einmischung der Vereinigten Staaten in europäische Angelegenheiten; 2. Verbot der Einmischung europäischer Staaten in die Angelegenheiten Gesamtamerikas.

Das politische Weltbild der Gegenwart und seine grundstürzende Veränderung gegen 1823 spiegelt sich in der zur Jahrhundertfeier erschienenen amerikanischen Literatur über die Monroe-Doktrin wider: ungeachtet der Tatsache, daß die Heilige Allianz — und nur diese — mit ihrer drohenden antiliberalen Haltung Preußens, Österreichs und Russlands der zureichende Grund für den zweiten der obigen Punkte gewesen war, hielt man zwar an diesem trotz allem unentwegt fest; die erste Formel dagegen fiel nach und nach völlig unter den Tisch.

Im ganzen genommen stellt die Monroe-Doktrin ein Schulbeispiel dar für die Wandelbarkeit und den Spielraum außenpolitischer Grundsätze. Von der Haltung Englands in Sachen der damals noch nicht von diesem Staat anerkannten iber-amerikanischen Republiken führt der Weg — um nur einige der wichtigsten Stationen anzudeuten — über die französische Intervention in Mexiko 1867 und die deutsch-englisch-italienische Venezuelafrage 1902/04 zu Wilson und dem Völkerbund. In welsch hohem Maße nun gerade die jüngste Vergangenheit die Anschauungen über jenen obersten Grundgedanken amerikanischer Außenpolitik neugeformt hat, geht am klarsten hervor aus dem unlängst veröffentlichten, 250 Seiten füllenden Bericht des derzeitigen amerikanischen Unterstaatssekretärs, J. R. Clark. Der Gesichtspunkt Clark, der im Auftrage des Senatskomitees für Auswärtige Angelegenheiten die Schrift ausarbeitete als Inhaltsverzeichnis für die gegenwärtige amerikanische Auffassung der Monroe-Doktrin, ist ein durchaus praktisch-politischer; schon aus diesem Grunde verdient das Memorandum bei uns weit stärkere Beachtung, als sie ihm bisher beschieden zu sein scheint.

Hatte schon P. R. Potter 1921 zu beweisen versucht, daß die amerikanische Selbstbeschränkung im Sinne Monroes ins Reich der Fabel gehöre — in Deutschland wußte man es bereits vor dem Weltkrieg — so stellt Clark an Hand des 1928 bzw. 1929 erfolgten Beitritts der Union zum Internationalen Gerichtshof die endgültige Bindung an Europa fest. Die Union, als Vorkämpferin der „Freiheit“ westlich-demokratischer Prägung, nahm sich durch Monroe der latein-amerikanischen Schwesterrepubliken an. Aber schon 1860 war durch den Präsidenten Buchanan darauf hingewiesen worden, daß die an sich berechtigte Forderung der nationalen Selbstbehauptung mit innerer Notwendigkeit zur Ausschließung aller anders gerichteten Ziele führen müsse — dies namentlich dann, wenn die Interessen Süd- und Mittelamerikas berührt würden. In der Tat bestätigte sich diese Voraussetzung bereits bei den „Abmachungen“, welche die Vereinigten Staaten im letzten Menschenalter mit Kuba, St. Domingo, Haiti und Nicaragua trugen.

Richtungweisend für den Geist von Clarks Memorandum ist nun im Besonderen die Stellung, die es zu der „Roosevelt Carollery“ von 1914 einnimmt. Im Falle finanzieller oder andersgearteter Schwierigkeiten eines iber-amerikanischen Staates behält sich dieses Protokoll eine Regelung seitens der Vereinigten Staaten vor, um eine Vermittlung europäischer Mächte zu verhindern. Diese Auslegung, die Roosevelt der Monroe-Doktrin gab, wird von Clark nur bedingt gebilligt; er stimmt ihr zu, sofern die erprobten Methoden des amerikanischen Dollar-Imperialismus darin ihre Bestätigung finden; er befreit dagegen, daß in dem Zusatz Roosevelts Geist vom Geiste Monroes vorhanden sei.

**Umtausch der Aktien der Pfälzischen Nähmaschinen- und
Fahrräder-Fabrik vorm. Gebr. Kayser in Kaiserslautern
in Aktien der Maschinenfabrik Grigner Aktiengesellschaft
in Durlach.**

In der am 10. April 1931 stattgefundenen Generalversammlung der Pfälzischen Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik vorm. Gebrüder Kayser in Kaiserslautern ist die Fusion mit unserer Gesellschaft beschlossen worden. Wir haben uns laut Fusionsvertrag verpflichtet, als Gegenleistung für die Vermögensübertragung den Aktionären der Kayser A.G. für je nom. 1500 RM. Kayser-Aktien je nom. 300 RM. unserer Stammaktien mit Dividendenschein ab 1. Januar 1931 zu gewähren. Der Fusionsbeschluss der Kayser A.G. ist in das Handelsregister eingetragen worden.

Wir fordern nunmehr gemäß § 805 Abs. 3 und § 290 SGB die Aktionäre der von uns übernommenen Pfälzischen Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik vorm. Gebrüder Kayser auf, ihre Stammaktien mit Dividendenschein 1930/31 und folgende zum Umtausch in Aktien unserer Gesellschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen einzureichen:

- I. Die Einreichung der Aktien soll bis zum 31. August 1931 (einschl.) erfolgen, und zwar
 - in Karlsruhe: bei der Darmstädter und Nationalbank, Filiale Karlsruhe, der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Karlsruhe, und dem Banthaus Weiz & Homburger, in Kaiserslautern: bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Kaiserslautern, in Berlin: bei der Darmstädter und Nationalbank und der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft,
 - in Frankfurt a. M.: bei der Darmstädter und Nationalbank, Filiale Frankfurt a. M., und der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Frankfurt a. M.,
 - in Mannheim: bei der Darmstädter und Nationalbank, Filiale Mannheim, und bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Mannheim.

II. Gegen nom. 1500 RM. Stammaktien der Kayser A.G. mit Dividendenschein 1930/31 folg. wird 1 Stammaktie der Grigner A.G. je nom. 300 RM. mit Dividendenschein 1931 folg. ausgegeben.

III. Die Kayser-Aktien sind mit einem doppelt ausgefertigten Anmeldebchein einzureichen. Anmeldebcheine sind bei den obengenannten Stellen erhältlich. Über die zum Umtausch eingereichten Aktien wird auf dem Anmeldebchein Quittung erteilt, gegen die nach drei Wochen die Grigner-Aktien bei derjenigen Stelle, welche die Quittung erteilt hat, ausgehändigt werden. Der Umtausch der Aktien ist, sofern die Ausreichung am Schalter der vorgeannten Banken erfolgt, provisionsfrei. Wird der Umtausch im Wege der Korrespondenz beantragt, so wird die übliche Provision in Ansatz gebracht. Soweit der einzelne Aktionär die zum Umtausch benötigte Anzahl Kayser-Aktien nicht besitzt, sind die Umtauschstellen bereit, den An- und Verkauf von Kayser-Aktien zu besorgen.

IV. Die nach Ablauf der oben erwähnten Frist nicht eingereichten Kayser-Aktien werden für kraftlos erklärt. Das gleiche gilt in Ansehung eingereicherter Aktien, welche die zum Umtausch in Grigner-Aktien erforderliche Zahl nicht erreichen und unserer Gesellschaft nicht zur Verwertung für Rechnung der Beteiligten zur Verfügung gestellt sind. Die an Stelle der für kraftlos erklärten Aktien auszuhandigenden Grigner-Aktien werden für Rechnung der Beteiligten zum Börsenpreis verkauft.

Durlach, den 6. Mai 1931.

Grigner-Kayser Aktiengesellschaft
(vorm. Maschinenfabrik Grigner A.G.).

**Land- Haus oder Gut
oder Schloß für
Schulzwecke**
zu kaufen oder mieten gesucht.
Offerten mit Preisangabe unter P. U. 1681 an Wa.
Gausstein & Bogler, Halle a. S. 271

Sommer-Operette 1931

im Städtischen Konzerthaus in Karlsruhe
Künstlerische Leitung: Oberspielleiter VIKTOR PRUSCHA

Eröffnungs-Vorstellung

Dienstag, den 14. Juli 1931

Ein Walzertraum

Musik von Oscar Strauß

Die Eintrittspreise sind herabgesetzt.

Verkaufsstellen:

Werktag: Bad. Landestheater, Tel. 6283 (10-13, 16-17 Uhr).
Städt. Konzerthaus, Tel. über Rathaus (10-13, 15-17 Uhr). Musi-
kalienhandlung Fritz Müller, Ecke Kaiser- und Waldstr., Tel. 388.
Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstr. 159, Tel. 1420. Zigarren-
handlung Fr. Brunner, Kaiserallee 29, Tel. 4351 und Kaufmann Karl
Holzschuh, Werderplatz 48, Tel. 503. In Durlach: Musikhaus Karl
Weiß, Hauptstr., Tel. 458.

Sonntag: Bad. Landestheater, Tel. 6283 (11-13 Uhr). Städt.
Konzerthaus, Tel. über Rathaus (11-13 Uhr). L.276

Verkaufsbeginn: Mittwoch, den 8. Juli 1931.

Stadtgemeinde oder Gemeinde

Dipl.-Ing. — Regierungsbaumeister beabsichtigt sich in größerer
Gemeinde als Zivilingenieur niederzulassen und sucht eine
Gemeinde ohne technische Verwaltung, die laufend die tech-
nischen Arbeiten gegen mäßige Berechnung oder Pauschale
überträgt. L.273

Regierungsbaumeister Willy Mahl, Karlsruhe
Sophienstraße 152.

A. 938. Karlsruhe. Im
Konkursverfahren über das
Vermögen der Firma
Kaffee und Konditorei
Odeon, Hermann Vorderer
& Co. (o.G.) hier, Kai-
serstraße 213, ist zur Ab-
nahme der Schlussrech-
nung, zur Erhebung von
Einwendungen gegen das
Verzeichnis der bei der
Verteilung zu berücksich-
tigenden Forderungen die
Festsetzung der Vergütun-
gen und Auslagen der
Gläubigerausschussmitglie-
der, sowie zur Festsetzung
der Vergütung und Aus-
lagen des Verwalters
Schlichtertermin bestimmt
auf: Freitag, den 24. Juli
1931, vormittags 10 1/2 Uhr
vor dem Amtsgericht
Karlsruhe, Akademiestr. 8,
3. Stock, Zimmer Nr. 253.
Karlsruhe, 26. Juni 1931.
Geschäftsstelle des Amts-
gerichts A I.

A. 546. Karlsruhe. Im
Konkurs über das Vermö-
gen der Firma Kaffee und
Konditorei Odeon, Her-
mann Vorderer & Co.
(o.G.) hier, soll die
Schlussverteilung erfolgen.
Dazu sind verfügbar
8355,15 RM. Zu berück-
sichtigen sind Vorrechts-
forderungen der 1. Klasse
mit 15 408,81 RM., so-
daß hier nur teilweise Be-
friedigung erfolgen kann
und die weiteren Vor-
rechtsforderungen mit
10 708,13 RM. und die ge-
wöhnlichen Forderungen
mit 819 569,70 RM. voll-
ständig ausfallen müssen.
Das Schlussverzeichnis liegt
auf der Geschäftsstelle
Abt. I des hiesigen Amts-
gerichts zur Einsicht aus.
Karlsruhe, 3. Juli 1931.
Der Verwalter:
Carl Nagel.

Bekanntmachung.
A. 547. Karlsruhe. Im
Konkursverfahren über das
Vermögen der Firma Ver-
diers & Co., G. m. b. H. in
Karlsruhe, Waldstraße 32,
soll mit Genehmigung des
Amtsgerichts A I hier, die
Schlussverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar:
2179,99 RM. und zu berück-
sichtigen an Forderungen
mit Vorrecht nach § 61
Abs. 2 Nr. 4883,20 RM.,
nach § 61 Abs. 3 Nr.
367,92 RM. und Forderungen
ohne Vorrecht nach § 61
Abs. 6 Nr. 371 779,26 RM.
Das Verzeichnis der zu be-
rücksichtigenden Forderun-
gen liegt auf der Geschäfts-
stelle des Amtsgerichts A I
zur Einsicht auf. Karlsruhe,
den 4. Juli 1931. Der
Konkursverwalter: Emil
Müller, Rechtsanwält.

Offenburg. A. 545
Güterrechtsregistereintrag
Band I S. 7: Hermann
Ritter, Schlosser in Schutter-
wald und Sofie geb. Richter.
Vertrag vom 4. April 1931.
Gütertrennung.
Offenburg, 30. Juni 1931.
Amtsgericht III.

**Badische
Kommunale Landesbank**
— Girozentrale —
Öffentliche Bank- und Pfandbriefanstalt
— Mündelsicher —
Mannheim Karlsruhe Freiburg
Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte
Ausgabe von
Goldhypothen - Pfandbriefen
und Kommunal-Gold-Anleihen
R. 512

Bei der Stadtgemeinde Wertheim a.M. ist die Stelle eines
Ranzleigelehrten
sofort neu zu besetzen. Im allgemeinen Verwaltungs-
dienst, sowie im Grundbuchwesen erfahrene Bewerber,
die in Stenographie und Maschinenschreiben gut be-
wandert sind, wollen ihre Gesuche mit selbstgeschriebenen
Lebenslauf und Zeugnissen bis 15. d. M. einreichen.
Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag mit einer
Probzeit von 6 Monaten. Besoldung nach Gr. III der
alten Bes.-Ordnung mit Aufzuehmöglichkeit. Die
Stelle ist den Verordnungsanwärtern vorbehalten.
Wertheim a. M., den 2. Juli 1931. R. 279
Der Bürgermeister.

Badisches Landestheater
Sonntag, den 5. Juli 1931
* B 30
Boris Godunow
Musikalisches Volksdrama
von Mussorgsky
Dirigent: Krips
Spielleitung: Pruscha
Rittwirfende:
Blant, Fanz, Haberfort,
Seiberlich, Winter, Falke,
J. Gröbinger, Hoßpach, Kaln-
bach, Kiefer, Köfer, Rentwig,
Ochsenkiel, Ritzsch, Schoepf-
lin, Schuster, Strad,
S. Hindemann
Anfang 19 1/2, Ende 22 1/2
Preise D (1-8 RM.)
Montag, den 6. Juli 1931
* A 30. Th.-Gem. 1401-1500
Ständchen bei Nacht
Lustspiel von Leo Lenz
Regie: Herz
Rittwirfende:
Vertram, Ermarth, Frauen-
dorfer, Rademacher, Höder,
Kloebke, Meiner, Müller,
Priiter, Schulze
Anfang 20 Ende 22
Preise A (0,70-5 RM.)
Die 7. 7. Die Zauberflöte.
Mi. 8. 7. Kocunterfuchung.
Di. 9. 7. Vor Sonnenaufgang.
Fr. 10. 7. Vor Sonnenauf-
gang. Sa. 11. 7. Zum ersten-
mal: Schwengels. So. 12. 7.
Mida. Im Konzerthaus:
Keine Vorstellung. Mo. 13. 7.
Vor Sonnenaufgang.

DIE
BEILAGEN
DER
KARLSRUHER ZEITUNG
BADISCHER STAATSANZEIGER
Zentralhandelsregister für Baden
Badischer Zentralanzeiger für Beamte
Wissenschaft und Bildung
Badische Kultur und Geschichte
Badische Wohlfahrtsblätter
Amtliche Berichte des Bad. Landtags
machen sie zu einem viel-
beachteten Insertionsorgan
Insertieren auch Sie
Sie werden bestimmt zufrieden sein

Badische Bank
Mannheim — Karlsruhe
Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen
Wir werben für Sie!

Den Staats- und Gemeindebehörden empfehlen sich:

Armbruster & Co.
L.286
Bauunternehmung
Beton- und Eisenbetonbau
Zementröhren-u. Kunststeinfabrik
Fabrikation von Holzröhren und Bottichen
Freiburg = Littenweiler
Büro und Werk Kappler-Str. 50, Telephon 3880

Sämtliche
gußeis.
Kanali-
sations-
artikel
Feldbahnen und alle **Baugeräte** für Not-
standsarbeiten, Wegebauten usw. empfiehlt den
Staats- und Gemeindebehörden und Bauämtern
zu Kauf und Miete
Wilhelm Messmer, Villingen
Gegründet 1903 — Kataloge gratis — Fernsprecher 2131
Mitglied des Badischen Baumeisterbundes
J.951

Heinrich Stöcker G. m. b. H.
vormals FR. KIRCHENBAUER
**Bauunternehmung
für Hoch-, Tief- u.
Eisenbetonbau
Umbauten aller Art**
KARLSRUHE i. B.
Lessingstr. 1a Tel. 1020
K. 648